



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 11. September 2012

P105078

Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Arbeits- und auch Ausbildungsmarkt für Gesundheitspersonal wird von nationalen und internationalen Faktoren geprägt. Die Planung und Finanzierung der Gesundheitssysteme und auch der Ausbildung des Fachpersonals ist hingegen oft an kantonale Grenzen gebunden. Die im Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel aufgeworfenen Probleme lassen sich deshalb nicht vom Kanton Basel-Stadt im Alleingang lösen. Sowohl die Gesundheitsdirektorenkonferenz wie die Schweizerische Universitätskonferenz befassen sich im Dialog mit dem Bundesrat intensiv mit der Lösungssuche u.a. auch zur Sicherung des Nachwuchses an Ärztinnen und Ärzten. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auch den Chancen des einheimischen Nachwuchses. Eine Aufhebung des Numerus clausus und die Abschaffung des damit einhergehenden Eignungstests für das Studium der Medizin stehen aus Gründen der Ausbildungsqualität und begrenzter Kapazitäten jedoch nicht zur Diskussion. Hingegen suchen die involvierten Akteure nach Möglichkeiten, die Zahl der Studienplätze und damit die Zahl der Abschlüsse der Humanmedizin zu erhöhen. In welchem Ausmass dies notwendig ist, wird derzeit noch unterschiedlich beurteilt. Eine Kapazitätserhöhung erfordert einerseits die Sicherung

von genügend Praktikumsplätzen in Zusammenarbeit mit den involvierten Universitäts- und Regionalspitälern und andererseits ein Finanzierungskonzept für die erheblichen damit einhergehenden Kosten. Der Zeitplan des vom Eidgenössischen Departement des Inneren (EDI) lancierten «Masterplan Hausarztmedizin» sieht Antworten auf die offenen Fragen bis Ende 2012 vor.

